

# HORNEBURG

---

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT

Stadt Datteln

**Arbeitskreis Nr. 4**

**„Horneburger Straße“**

6. Juni 2002 · Schloß Horneburg · 19.30 Uhr

**Tischvorlage**

**Wolters Partner**  
Architekten BDA · Stadtplaner

### **„Horneburger Straße“**

Die Horneburger Straße mit ihren Funktionen (Verkehr, Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistung usw.) und ihren gestalterischen Qualitäten ist identitätsbildend für den Ortsteil.

Die Stellung der vorhandenen Gebäudesubstanz, die schon im Urkataster 1892 so erfasst ist, ergibt den charakteristischen Raum der Horneburger Straße. Den Mittelpunkt bildet dabei die Aufweitung des Straßenraumes im Bereich der Einmündung der Schlossstraße, der Kapelle sowie im Eingangsbereich zum Schloss Horneburg.

Heute beeinträchtigt die funktionale Überbelastung durch den Verkehr das Leben rund um die Horneburger Straße.

Mit dem Bau der Ortsumgehung und damit einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung im Ort, ergeben sich Chancen die Lebensqualität im Ortskern zu steigern.

Städtebauliche Entwicklungschancen:

- Umgestaltung der Horneburger Straße unter Berücksichtigung des reduzierten Verkehrsaufkommens und der weiterhin bestehenden funktionalen Ansprüche, wie z.B. begegnender Busverkehr
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Straßenraum
- Platzgestaltung im Bereich der Kapelle als Kommunikations- und Aufenthaltsort
- Überlegungen zum Ruhenden Verkehr - Stellplätze im Straßenraum und Verlagerung der privaten Stellplatzanlage des Förder-schulinternats
- Ortskerntypische Architektur

Gestaltungsziel ist, auch für die Zukunft, Tradition und Identität des Ortes ablesbar zu machen und dadurch ein Stück unverwechselbare Qualität zu sichern.

Dazu ist zum einen notwendig, die historische Bausubstanz zu erhalten. Sie sollte auch künftig zuverlässig Orientierungshilfe bieten können bei der Wahrung städtebaulicher, architektonischer und gestalterischer Maßstäblichkeit.

Darüberhinaus ist entscheidend, diese Orientierungshilfen und Hinweise aufzugreifen und zu definieren, um sie bei anfallenden Neu- und Umbaumaßnahmen entsprechend anwenden und umsetzen zu können.

Hilfreich für alle beteiligten Akteure ist dabei ein Katalog der Hinweise gibt zu:

- Gebäudestellung,
- Geschossigkeit,
- Dachform,
- Gliederung von Fassade und Fassadenelementen,
- Material- und Farbwahl.

## **Ergänzung zum AK 2**

Alternative Standorte für die Lage der Sportplatzanlage nach dem Bau der Ortsumgehung

### **A) Verlegung des Sportplatzes südlich der Ortsumgehung an den Waldrand des Horneburger Waldes**

- Planungsrechtliche Vorgaben

Gebietsentwicklungsplan:

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) macht für Horneburg nur Aussagen zur Freiraumentwicklung. Der vorgeschlagene Standort liegt inmitten eines regionalen Grünzuges sowie in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung. Eine Verlagerung an diesen Standort wäre möglich, allerdings muss die Nutzung sich in ihrer Art und Intensität den jeweiligen standörtlichen Erfordernissen zur Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen zu schützenden Biotope anpassen.

Flächennutzungsplan (FNP):

Der Flächennutzungsplan, aus dem GEP entwickelt, stellt den Bereich als landwirtschaftliche Fläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes dar.

- Städtebauliche Aspekte:

Vorteile des Standortes nach Bau der Umgehungsstraße:

- Lage innerhalb des Ringes der Ortsumgehung
- gute Verkehrsanbindung
- keine Wohnbebauung in der Umgebung -> Schallimmissionen werden durch die Waldfläche gemindert

Nachteile:

- Die Zufahrtsstraße „Buschweg“ (Verkehrsberuhigung) wird auch weiterhin durch den Verkehr aus dem Ort belastet.

- Durch die Umgehungsstraße wird die bisher offene Landschaft begrenzt und führt somit zu einer ökologischen Belastung. Für Tiere ist eine Querung der Straße nicht möglich. Die Errichtung einer Sportanlage würde die ökologische Belastung des Gebietes zusätzlich verstärken.
- Die Entfernung der Sportanlage zum Dorf könnte nicht verbessert werden.

**B) Verlegung in den Ortseingangsbereich an der Schlosstraße auf die Flächen südlich der Baumschule Wegmann an der Straße Hochfeld**

Dieser Standort hat die gleichen planerischen Vorgaben wie der oben genannte Standort.

Vorteile:

- der Standort ist über die K 13 sehr gut erreichbar.
- die verkehrsberuhigte Straße Buschweg würde entlastet
- für Horneburger gut fußläufig zu erreichen

Nachteile:

- Wohnbebauung grenzt an den Standort --> die Lärm- und Lichtimmissionen können direkt auf die Wohnbebauung einwirken (gutachterliche Klärung)
- Der Standort würde sich alternativ auch gut für die Entwicklung eines Baumschulringes eignen.

Mit freundlichen Grüßen

bis zum 6. Juni 2002

Wolters Partner